

8.11.2007

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.11.2007
Ltg.-1010/A-1/88-2007
~~-Ausschuss~~

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Rinke, Mag. Schneeberger, Mag. Freibauer, Ing. Penz, Hiller, Ing. Hofbauer, Mag. Riedl, Adensamer, Doppler, DI Eigner, Erber, Friewald, Grandl, Ing. Haller, Hensler, Herzig, Mag. Heuras, Hinterholzer, Hintner, Honeder, Mag. Karner, Lembacher, Maier, Dr. Michalitsch, Moser, Nowohradsky, Dr. Prober, Ing. Pum, Ing. Rennhofer, DI Toms, Mag. Wilfing

betreffend **„Kein Auslaufen der Amnestie bei der 24- Stunden Betreuung ohne gesicherte Förderungsmöglichkeiten“**

Ausgehend von der Kostenteilung für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wurde seitens des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung vorgelegt.

Wie die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, sind die bisherigen Förderungsansätze - insbesondere im Bereich der Förderung der selbstständig tätigen Personenbetreuer- und die Vermögensgrenze nicht geeignet, den Betroffenen eine leistbare und nach Auslaufen der Amnestie des Pflege- Übergangsgesetzes gesetzeskonforme 24- Stunden-Betreuung zu ermöglichen.

Die geringe Inanspruchnahme der derzeitigen Förderungen zeigt auch, dass diese für die Betroffenen keine Hilfe darstellt.

Es gilt also dringend Regelungen zu treffen, um für die Betroffenen eine leistbare 24-Stunden-Betreuung zu ermöglichen. Weiters sollten die Förderungen unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.

Da die Amnestie des Pflege-Übergangsgesetzes idF. BGBl. I 50/2007 jedoch mit 1. Jänner 2008 ausläuft, muss rasch gehandelt werden. Ab diesem Zeitpunkt sind Tausende von Betreuungsbedürftigen von Strafen bedroht.

Die Amnestie des Pflege-Übergangsgesetzes ist solange zu verlängern, bis durch überarbeitete Rechtsgrundlagen eine leistbare Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung für die Betroffenen ermöglicht wird

Dieser Antrag soll ohne Ausschussberatung im Landtag behandelt werden, damit die Bundesorgane angesichts des Auslaufens der Amnestie mit 1. Jänner 2008 vom Wunsch des NÖ Landtages rasch Kenntnis erlangen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz mit Nachdruck zu verlangen, ehebaldigst die Verhandlungen über neue Förderrichtlinien zur Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung abzuschließen, die eine leistbare und unbürokratische Inanspruchnahme sicherstellen.

Sollten derartige Förderrichtlinien nicht so zeitgerecht vorliegen, um den Betroffenen ab 1.1.2008 eine legale und leistbare Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung zu ermöglichen, muss die Amnestie des Pflege-Übergangsgesetzes solange verlängert werden, bis dementsprechende Förderrichtlinien eine leistbare und unbürokratische Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung ermöglichen.“

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.